

Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten

Prime AIFM Lux S.A., im Folgenden „Prime“, ist von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ als Fondsverwalter für Alternative Investmentfonds („AIFM“) zugelassen. In dieser Funktion verpflichtet sich Prime, besondere Sorgfalt gegenüber Investoren der Alternative Investmentfonds („AIF“) bei der Ausübung von Stimmrechten walten zu lassen.

Bei der Ausübung von Stimmrechten wendet Prime die folgenden Kriterien an:

1. Maßgebliches Kriterium für jede Entscheidung ist ausschließlich das Anlegerinteresse des jeweiligen AIF. Die Stimmrechte werden unter Wahrung der Integrität des Marktes ausgeübt.
2. Entscheidungen müssen unabhängig von den Interessen Dritter wie z.B. Anleger anderer AIF, der Prime Capital AG (Muttersgesellschaft der Prime), Verwaltungsräten, Geschäftsführern, von ihr beauftragter Fondsdienstleister etc., oder eigenen Interessen der Prime getroffen werden.
3. Die Entscheidungen stehen im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik der jeweiligen AIF, einschließlich der gesetzlichen Anforderungen des luxemburgischen Gesetzgebers.

Im Regelfall wird Prime aufgrund zeitlicher, organisatorischer und logistischer Gründe nicht persönlich an General- und Hauptversammlungen sowie sonstigen Versammlungen (z.B. Gläubigerversammlungen) teilnehmen. Im Rahmen einer schriftlichen Bevollmächtigung und Weisungserteilung kann die Ausübung der Stimmrechte über einen Vertreter erfolgen.

Weitere Informationen betreffend der Ausübung von Stimmrechten sind auf Anfrage bei Prime kostenlos erhältlich unter:

Prime AIFM Lux S.A.
13, Rue Beaumont
L-1219 Luxembourg
info@primeaifmlux.lu